

An den
Präsidenten der ADD
Herrn Dr. Josef P. Mertes
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Trier, den 23.11.2010

Betr.: Überprüfung der Nichtbearbeitung der Ratsvorlage 063/2007 durch die Verwaltungsstellen des
Dezernates IV der Stadtverwaltung Trier seitens des Rechtsamtes der ADD

Sehr geehrter Herr Präsident der ADD Dr. Josef Mertes,

die Verwaltungsvorlage 063/2007 beginnt mit den Worten:

„Seit dem Oktober 2004 rechtsverbindlichen Bebauungsplan BK 22 ist die Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen der Metternichstraße und der Straße im Aveler Tal einschließlich einer Unterführung der Bahnanlagen zur Entlastung des Ortskerns Alt-Kürenz vom KfZ-Verkehr **verbindlich geregelt.**“ (Vorlage 063/2007)

Die Verwaltungsvorlage 063/2007 sieht nun auf Vorschlag des damaligen Dezernenten Herrn Dietze vor, die oben genannte „Unterführung“ (sog. Variante 1) durch eine Brückenkonstruktion über die Bahngleise zu ersetzen, die über den Grüneberg verkehrstechnisch erschlossen werden soll (sog. Variante 3).

Sodann endet die Vorlage 063/2007 mit dem Absatz:

„Für die Durchführung der Bauleitplanverfahren ist ein Zeitrahmen von ca. 12-15 Monaten zu veranschlagen.

[5.] Weitere Schritte:

Zum weiteren Vorgehen ist folgender Ablauf vorgesehen:

Auftrag durch den Stadtrat: ca. März 2007

Detaillierte Kostenberechnung und Prüfung der Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bis Ende 2007

Einplanungen Haushalt und MIP; Entscheidung über die Aufhebung des alten B-Planes

Bearbeitungsdauer B-Plan bis Mitte 2008

Zuschussantrag bis Ende 2008

Bauzeit / Dauer ca. 30 Monate

Bei positivem Verlauf könnte die Maßnahme damit **Ende 2011 umgesetzt sein.**“ (Vorlage 063/2007)

Leider ist die Stadtverwaltung bis zum heutigen Tage bezüglich der Umsetzung dieser Verwaltungsmaßnahme nicht tätig geworden. Das sind mittlerweile sechs (!) Jahre nach der schriftlich festgehaltenen Rechtsverbindlichkeit des BK 22 bzw. drei Jahre nach dem letztgestellten Änderungsantrag entsprechend der Vorlage 063/2007!

Auf Anfrage des Ratsmitglieds Bernd Michels (CDU) während einer Ratssitzung in diesem Jahr, auf der über eine Verwaltungsvorlage zum Abriss der sog. „Zementbrücke“ abgestimmt werden sollte, wurde sein Wunsch abgelehnt, die Gültigkeit der schon bestehende Vorlage 063/2007 vor dem Hintergrund des unwiederbringlichen Abrisses der Zementbrücke erneut vom Stadtrat bestätigen zu lassen, – sowohl von Seiten der Koalition (SPD, Die Grünen, FDP) als auch von Seiten der Baudezernenten Frau Kaes-Torchiani und des Stadtvorstandes –, mit der Begründung, dass die besagte Vorlage weiterhin Rechtsgültigkeit besitze und darum auch nicht vom Stadtrat erneuert werden müsse.

Auf meine wiederholte mündliche Anfrage bei der Dezernentin Frau Kaes-Torchiani während der Vorbereitungen zu „Sondierungsgesprächen“ am 25.10.2010 mit der Baudezernentin, den Fraktionen und der AG DIE-LINKE-Stadtpolitik-Trier, erklärte die Dezernentin, dass ihr sowohl das nötige Geld als auch das Personal für die „Bearbeitung“ der besagten Verwaltungsvorlage fehle – von den bei einer Realisierung der Baumaßnahme tatsächlich anfallenden Baukosten war damit noch keine Rede.

Aber schon im Jahre 2007 antwortete der Oberbürgermeister auf meine schriftliche Anfrage vom 07.07.2007, dass die Verwaltung die entsprechenden Schritte auf dem Grüneberg - in der nächsten Zeit - einleiten werde. Er verwahrte sich explizit gegen meine in dem Brief geäußerten Vermutung der Bürgerinitiative „Lebenswertes Kürenz“, dass das Oberverwaltungsgericht in Koblenz durch das eilige Einbringen der Variante 3 durch den damaligen Baudezernenten Dietze „getäuscht worden sei“, insofern „realistischer Weise“ nie eine Realisierung durch die Verwaltung vorgesehen worden sei – und bis heute nicht (siehe Anlagen). - Dagegen wurde die Einstellung eines erheblichen Betrages zur Planung des Projekts der Umgehung Kürenz von Seiten der damaligen UBM in den Haushalt 2009 aufgrund der Konsolidierungspläne des Oberbürgermeisters im Jahre 2009/10 wieder aus dem Haushalt gestrichen - nur um die Spar- und Finanzaufgaben der ADD erfüllen zu können!

Dass zeitweise wenig Zeit und Geld vorhanden ist, sehe ich auch, dass aber eine Planung, für die seit dem Jahre 2004 ein „rechtsverbindliche[r] Bebauungsplan BK 22“ (Vorlage 063/2007) vorliegt, über Jahre hin (!) nicht weiter bearbeitet wird, obwohl die Verwaltungsvorlage explizit einen weiteren „Arbeitsplan“ (eda, oben) vorsieht, scheint mir rechtswidrig zu sein, zumal die Verwaltung auch nicht - nach wiederholtem Hinweis auf ihre Untätigkeit - tätig wird; dagegen aber andere Brückenprojekte (Aulbrücke und Bitburger-Ausbau) sowohl in ihrer Planung als auch in ihrer Finanzierbarkeit der Vorlage 063/2007 vorzieht, ohne dass es eigene „Vorzugsbeschlüsse“ von Seiten des Stadtrates zur Realisierung dieser (zeitlich neueren) Beschlüsse gibt. Es gibt auch keine explizite Willensbekundung des Stadtrates, die Vorlage 063/2007 nicht weiter zu verfolgen! Ganz im Gegenteil: Der Willen und Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, formuliert in der besagten Verwaltungsvorlage 063/2007, hat immer noch rechtsverbindlichen Bestand, der ausgeführt werden muss, was zudem in der schon oben erwähnten Ratssitzung 2010 erneut festgestellt worden war.

In der ganztägigen Haushaltsberatung des Steuerungsausschusses vom 23.11.2010 beantragte der Ortsvorsteher von Kürenz, Herr Bernd Michels (CDU), einen Betrag von 100.000 € für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens der Anbindung Kürenz an die Metternichstraße (Umgehung Kürenz)) in den Haushalt 2011 einzustellen. Er legte den Mitgliedern des Steuerungsausschusses auch die von

der Stadtverwaltung geforderte Gegenfinanzierung für diese Maßnahme vor und verwies auf die schriftliche Stellungnahme der Stadtverwaltung hin:

„Die Bauleitplanung für die Ortsumgehung Kürenz würde in dem vorliegenden Fall ein Planfeststellungsverfahren ersetzen, da sie die rechtliche Umsetzung der baulichen Maßnahme sichert. **Dazu sind zumindest Vorentwurfsplanungen seitens des ausführenden Amtes vorzulegen**, die dann in die Bauleitplanung übernommen werden. **Insofern kann ohne diese Vorentwurfsplanung kein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.** Außerdem ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Bebauungsplans auch eine konkrete Finanzierungsperspektive für die Maßnahme aufzuzeigen ist; **anderenfalls würde es sich um eine „Schubladenplanung“ handeln, die nach der geltenden Rechtsprechung unzulässig ist (vgl. Urteil OVG Koblenz Urteil zur alten Variante der Umgehung, Urteil des BVerwG zum Moselaufstieg).** Ein Ansatz für die Bauleitplanung macht nur Sinn, wenn gleichzeitig Mittel für die Maßnahme im Finanzhaushalt des ausführenden Amtes eingeplant sind. Diese Mittel sind jedoch derzeit im Finanzhaushalt für die Neuanbindung Aveler Tal erst ab 2015ff vorgesehen. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung bzw. ein Vorziehen der Maßnahme ist aus Gründen des engen Kreditrahmens 2011 **nicht möglich bzw. nur zu Lasten einer anderen Maßnahme.**“

Der oben erwähnte Antrag des Ortsvorstehers von Kürenz wurde mit 8 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Auf der gleichen Sitzung vom 23.11.2010 wurden jedoch 100.000 € Mehrausgaben für ein noch nicht definiertes, neues Produkt mit dem Arbeitstitel „Querungsmöglichkeit Bahn/Güterstraße“ beschlossen sowie zusätzlich noch Planungsmittel von 100.000 € für die „Stadt- und Regionalbahn“ (Produkt 7541161).

Gleichzeitig wird durch diese Beschlussfassung (des Steuerungsausschuss vom 23.11.2010 dem Stadtratsbeschluss vom 20.03.2007 und der Vorlage 063/2007) der von der Verwaltung in ihrem eigenen Kommentar angemahnten, notwendigen „Vorentwurfsplanung“ finanziell der Boden entzogen. Zudem wird von der Verwaltung erst im Jahre 2015ff in Aussicht gestellt, für den Finanzposten der Vorlage 063/2007 Gelder in den zukünftigen Haushaltsentwurf einzustellen (schon im letzten Jahre wurde noch auf das Jahr 2014 (!) verwiesen), womit sich die Finanzierungswilligkeit der Verwaltung tatsächlich wieder um ein Jahr auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschiebt. Diese Planung gleicht somit immer mehr der oben beschriebenen „Schubladenplanung“, die verboten ist!

Insbesondere aber im Hinblick auf die Ausweitung der Neubaugebiete im Bereich der Höhenstadtteile, zuletzt in der Vorlage 301/2010, Bebauung BU 13 „Im Freschfeld“ sowie in der Vorlage 506/2010

„Erweiterung Baugebiet BU 12 Am Olbeschwäldchen“ als auch in Bezug auf das Baugebiet BU 13 beschlossen, ergibt sich die Notwendigkeit die Ortsumgehung Kürenz in den Haushalt 2011 aufzu-

nehmen und die Vorlage 063/2007 weiterhin erneut zu bearbeiten. Hier werden ganze Siedlungsbereiche neu entwickelt, obwohl die Verkehrsproblematik von Altkürenz immer noch ungelöst bleiben muss. – Nichts passiert, obwohl sich die Verwaltung und auch der Steuerungsausschuss über die

Konsequenzen dieses Versäumnisses einerseits sehr wohl vollbewusst sind und andererseits dennoch Mehrausgaben für andere Projekte präferieren und in Kauf nehmen – obwohl, mit dem Argument einer dringenden Haushaltskonsolidierung, die Mitteleinstellung für die Umgehung Kürzen von denselben Verantwortlichen zugleich verweigert wurde (siehe auch: Kommentar der Verwaltung: fett)!

Meiner Auffassung nach müsste die Verwaltung (hier das Dezernat IV) die nötigen Mittel zur Realisierung der Vorlage 063/2007 von sich aus in den Haushaltsentwurf 2011 einstellen (sowie auch schon in die Vorgängerentwürfe eingestellt haben), damit die eigene Verwaltungsvorlage auch „realistischer Weise“ umgesetzt werden kann und dadurch ein nachhaltiges Signal einer Umsetzungswilligkeit gesetzt würde – was ich bisher vermisste!

Ich bitte daher, die ADD zu überprüfen, ob 1) dieser Zustand der Untätigkeit von Seiten der Verwaltung rechtens ist, und ob es 2) rechtliche Mittel gibt, die die Stadtverwaltung Trier „zwingen“ könnten, die Verwaltungsvorlage 063/2007 zügig - und nun endlich auch vorrangig (!) – durchzuführen?

Ebenso bitte ich um eine eindeutige Entscheidung darüber, ob es sich 3) nicht um eine „Schubladenplanung“ handelt, wenn die Verwaltung weder im Sinne von Punkt 1) noch im Sinne von Punkt 2) zum Handeln genötigt werden kann, weil der Stadtrat – wie beschlossen - eine finanzielle Unterstützung bisher konsequent verweigert und die Verwaltung von sich aus untätig bleibt ?

Abschließend erbete ich 4) eine Rechtsmittelbelehrung in diesem Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Verbeek

Anlage: 1) Brief vom 07.07.2007 an den OB

2) Bürgerinitiative „Lebenswertes Kürzen“, Artikel in : Kürzen. Chronik eines Stadtteils,
Trier, 2008

PS.

Eingabe vorab als E-Mail. Die Eingabe wird der ADD in den nächsten Tagen auch noch postalisch zugesandt werden.